

Klaus Jünschke

Ausschluss durch Einschluss – wie das Gefängnis Teilhabe verhindert

*Früher dachte ich, ich sei arm,
dann wurde mir gesagt, ich sei nicht arm, sondern bedürftig.
Dann wurde mir gesagt, es sei selbstzerstörerisch, wenn man sich für bedürftig halte,
ich sei depriviert.
Dann wurde mir gesagt, depriviert habe ein schlechtes Image, ich sei unterprivilegiert.
Dann wurde mir gesagt, unterprivilegiert sei überstrapaziert, ich sei benachteiligt.
Dann hieß es, benachteiligt drücke sich um die Verantwortung, ich sei sozial schwach.
Danach erfahre ich, sozial schwach ist mega-out, ich sei prekär.
In Königswinter hörte ich, ich habe zu wenige Teilhabechancen.
Ich muss sagen, ich habe immer noch keinen Cent in der Tasche,
aber mein Wortschatz ist enorm gewachsen.¹*

Zahlen



Am 31. März 2011 waren in Deutschland 71.200 Personen in Justizvollzugsanstalten inhaftiert, davon 10.864 in Untersuchungshaft und 51.616 im Strafvollzug (davon 2.973 Frauen und 5.920 im Jugendstrafvollzug). In 4.278 Fällen beruhte der Strafvollzug auf einer nicht gezahlten Geldstrafe, die als Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt werden muss. In der Abschiebehaft waren 2009 ca. 630 Menschen und in Sicherungsverwahrung rund 500.

In Deutschland gibt es 175 geschlossene und 19 offene Justizvollzugsanstalten. Diese stellen für Untersuchungsgefangene, Strafgefangene und Sicherungsverwahrte insgesamt 80.214 Haftplätze zur Verfügung, davon im offenen Vollzug 12.077. Für Frauen stehen hiervon 4.283 Plätze zur Verfügung, davon 704 im offenen Vollzug (Stand jeweils März 2007). Die Haftkosten betragen pro Person und Jahr 35.770 Euro (Stand 2003). Waren 1971 im Maßregelvollzug 4.401 Personen untergebracht, so ist deren Zahl bis zum Jahr 2009 auf 9.251 angestiegen. Detaillierte Angaben finden sich auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter Rechtspflege – Strafverfolgung.

Teilhabe und Kriminalität

Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlich produzierten Reichtum sind Grundrechte in jeder demokratischen Gesellschaft. Sie bestimmen den andauernden Kampf von Frauen für die Gleichberechtigung, zum Beispiel zur Einlösung der Forderung „gleicher

¹ Gefunden in: Harry A.Passow, Miriam Goldberg und Abraham J. Tannenbaum: Education of the Disadvantaged. New York 1967 und ergänzt um drei Zeilen von Klaus Jünschke

Lohn für gleiche Arbeit“, genauso wie die Diskussion um die Integration von Zuwanderern, die oft jahrelang vom Wahlrecht ausgeschlossen werden, und die Inklusion von Behinderten, deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist. In der Tradition der Aufklärung soll jeder Mensch – auch Verurteilte – die Möglichkeit haben, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Es gibt Sozialwissenschaftler, die sehen in der Teilhabe einen Schlüsselbegriff der sozialen Frage. Die Straffälligenhilfe sollte sich aber davor hüten, in der Teilhabe und der Verbesserung der Teilhabe von Strafgefangenen einen neuen Schlüssel zur Überwindung des sozialen Phänomens Kriminalität zu sehen. Seit über hundert Jahren sprechen fortschrittliche Kriminologen und Sozialarbeiter das bekannte Diktum von Franz von Liszt nach, wonach eine gute Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik ist. Vordergründig scheint das richtig zu sein. Die Kriminalstatistiken der Länder mit einem einigermaßen intakten Sozialstaat wie zum Beispiel in den skandinavischen Ländern weisen kleinere Fallzahlen aus als beispielsweise die Statistiken in den USA, wo der Sozialstaat zerschlagen wurde. Aber Kriminalität bleibt in der armen Unterschicht verortet.

Der Lebenslagenansatz, der sich die sozialen Merkmale von Gefangenen ansieht – arm, schlecht oder gar nicht ausgebildet, wohnungslos, süchtig, ausländisch, vorbestraft usw. – führt schon fast automatisch Armut und Kriminalität zusammen. Wie weit verbreitet diese Sicht ist, zeigt auch ein Zitat von Nelson Mandela, das Katja Fennel ihrer Dissertation über „Gefängnisarchitektur und Strafvollzugsgesetz“ als Motto vorangestellt hat: „Es heißt, dass man eine Nation erst dann wirklich kennt, wenn man in ihren Gefängnissen gewesen ist. Eine Nation sollte nicht danach beurteilt werden, wie sie ihre höchsten Bürger behandelt, sondern ihre niedrigsten.“

Diese Unterteilung menschlicher Gruppen in „höchste“ und „niedrigste“ ist viele tausend Jahre älter als das Gefängnis. Christian Sigrist, ein Soziologe, der über die Entstehung von Herrschaft geforscht hat, kommt zu folgender Erklärung: "Allgemein lässt sich die Entstehung von Paria-Gruppen als Ergebnis von Herrschaftsbildung und wachsender ökonomischer Ungleichheit erklären. Die religiöse Überhöhung von Herrschaftsinstanzen findet ihren Gegenpart in der Dämonisierung von Randgruppen." (Sigrist 1992, S. 1051)

Norbert Elias, der die Beziehungen zwischen der Gruppe der Etablierten und der Gruppe der Außenseiter in einer englischen Vorortgemeinde untersucht hat, kam zu dem Schluss, dass die Gruppe der Etablierten dazu neigt, den Außenseitern die schlechtesten Eigenschaften ihrer „schlechtesten“ Mitglieder zuzuschreiben, während sich die Etablierten mit den Eigenschaften der „besten“ ihrer Gruppe identifizieren. Seine Hoffnung: „Je mehr sich Menschen der emotionalen Gleichsetzung von hoher Macht mit hohem menschlichen Wert bewusst werden, desto größer ist die Chance einer kritischen Einschätzung und aktiven Veränderung.“ (Elias 1990, S. 46)

Wie weit entfernt wir davon sind, erleben wir, wenn wir im Alltag nach den Eigenschaften von „Kriminellen“ fragen. In den Antworten finden sich die Attribute, die zu einem Bild von jungen, armen Ausländern werden, die auf der Straße ihr Unwesen treiben. Tatsächlich sind die unsichersten Orte aber nicht Straßen, Plätze und öffentliche Verkehrsmittel, sondern die eigenen vier Wände. Die meisten und gefährlichsten Gewalttäter sind erwachsene Männer,

die keineswegs fremd sind, sondern meistens aus der eigenen Familie oder der Nachbarschaft der Opfer kommen. Und was die Höhe der angerichteten Schäden angeht, sind es die „Weiße-Kragen“-Täter, die mehr Schaden anrichten als alle armen Betrüger, Diebe, Einbrecher und Räuber zusammen.

Erving Goffmann hat schon in den 60er Jahren in seiner Studie „Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität“ zu bedenken gegeben: „Es ist bemerkenswert, dass jene, die rings um die Sozialwissenschaften angesiedelt sind, sich so schnell mit dem Terminus ‚deviant‘ eingerichtet haben, als ob jene, auf die der Terminus angewandt wird, genug gemein hätten, so dass signifikante Dinge über sie als eine Ganzheit gesagt werden können. Gerade so, wie es iatrogene (= durch ärztliche Handlungen hervorgerufen, K. J.) Störungen gibt, verursacht durch die Arbeit, die Mediziner leisten, (was ihnen dann mehr zu tun gibt), so gibt es auch Personenkategorien, die von den Forschern der Gesellschaft erst geschaffen und dann von ihnen studiert werden.“ (Goffman 1980, S. 172)

Hören wir also damit auf, die Straffälligen ins Visier zu nehmen und in ihren sozialen Merkmalen nach den Ursachen von Kriminalität zu suchen. Beschäftigen wir uns stattdessen mit dem Zusammenhang von wirtschaftlichen Verhältnissen, Sozialstruktur und Kriminalpolitik. Dann kommen wir auch zu den entscheidenden Fragen: „Werden arme Leute durch das Strafrecht häufiger kriminalisiert als andere? Und weshalb ist das so?“ (Cremer-Schäfer 1998, S. 33)

Warum werden Reiche weniger kriminalisiert als andere? Und warum wird das geduldet?

Rückgang der Freiheitsstrafe

1882 waren im Deutschen Kaiserreich 77 Prozent aller von Gerichten verhängten Sanktionen Freiheitsstrafen. 2009 waren es in der Bundesrepublik noch 8 Prozent. Die meisten Strafen sind heutzutage Geldstrafen, gefolgt von Strafen auf Bewährung. (Heinz 2011, S. 3)

Wie die Zahl der Haftstrafen weiter abgesenkt werden könnte, darüber machen sich auch Gefängnisdirektoren Gedanken. So hat Jörn Foegen, der im Jahr 2006 verstorbene Leiter der JVA Köln, in Interviews immer wieder erklärt, dass eine an Leidverminderung orientierte Drogenpolitik dazu führen würde, dass er ein Drittel aller Zellen dichtmachen könnte. Auch Harald Preusker, langjähriger Leiter der JVA Bruchsal und Leiter der Abteilung Strafvollzug im Sächsischen Staatsministerium der Justiz, hat auf einer Tagung der Humanistischen Union zum Strafvollzug in Deutschland erklärt: „Süchtige Gefangene sollten nicht im Gefängnis untergebracht werden. Die Sozialverwaltungen müssen geeignete Einrichtungen schaffen.“ (Preusker 2011, S. 104)

Zwar sind nur 15 Prozent aller Gefangenen wegen Betäubungsmittel-Delikten verurteilt worden, aber es wird davon ausgegangen, dass in den Jugendgefängnissen 50 Prozent und in den Frauengefängnissen 70 Prozent aller Inhaftierten süchtig sind.

Mit Tom Königs erklärte erstmals ein Bundestagsabgeordneter: „Die Konsequenzen der Drogenbekämpfung sind gefährlicher als die Drogen selbst“. (Königs 2010) Mehrjährige Testprojekte führten im Juli 2010 zur Zulassung von Heroin als Medikament. In diesem Jahr wurde bekannt, dass im Strafvollzug in Baden-Württemberg Gefangene mit Heroin behandelt werden sollen, die durch Methadon nicht sinnvoll substituiert werden können.

Um die Zahl der zu Freiheitsstrafen Verurteilten weiter zu senken, hat Jörn Foegen auch immer wieder deutlich gemacht, dass die Konflikte, die mit dem Täter-Opfer-Ausgleich geregelt werden können, um ein Vielfaches größer sind, als in der gängigen Praxis. Opferstudien bestätigen, dass den allermeisten Opfern von Straftaten weniger an einer Bestrafung der Täter liegt, als an Wiedergutmachung und der Gewissheit, dass das, was ihnen geschehen ist, anderen nicht geschieht.

Ein weiteres Rechtsgebiet, das durch Reformen zur Entkriminalisierung beitragen kann, ist die Zuwanderungsgesetzgebung. Wer in Kriminalstatistiken bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen sich den Aufenthaltsstatus ansieht, stellt fest, dass es einen engen Zusammenhang zwischen Kriminalisierung und Aufenthaltsstatus gibt: je schwächer der Aufenthaltsstatus desto größer die Kriminalisierung. In den Periodischen Sicherheitsberichten, die von den Bundesministerien der Justiz und des Innern herausgegeben werden, steht: „Insofern die Deliktbegehung stark mit dem Aufenthaltsstatus und dessen Folgen für die Integrationschancen zusammenhängt, ist Prävention vor allem durch Integration und dabei für die 2. und 3. Generation mittels Bildungsförderung zu erreichen.“ (Bundesministerium 2006, S. 411)

Wir wissen, dass wegen Gewalttaten Inhaftierte zu 100 Prozent in ihrer Kindheit selbst Opfer von Misshandlungen aller Art waren. Der Rückgang von Gewaltdelikten von Jugendlichen resultiert teilweise daraus, dass in immer weniger Familien geschlagen wird.

Waren Mitte der 90er Jahre über 20.000 Menschen in Untersuchungshaft, so sind es heute 50 Prozent weniger. (Ostendorf 2009, S. 226). Da Heimplätze zur Vermeidung von U-Haft für Jugendliche weiter ausgebaut werden, werden diese Zahlen weiter sinken.

Die gestiegenen Zahlen der zur Sicherungsverwahrung und zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe Verurteilten, verweisen darauf, dass die Richter dem Ruf nach mehr Härte im Umgang mit Straftätern, für den ein Dramatisierungsverbund aus Polizei, Medien und Politik steht, nachgegeben haben. Die Ergebnisse der Sanktionsforschung weisen aber in eine andere Richtung und belegen, dass es Milde ist, die sich im Umgang mit straffällig gewordenen Menschen auszahlt und nicht Härte. (Heinz 2011) Als Prof. Hans-Jürgen Kerner im Frühjahr zur Jugendgewalt interviewt wurde, war das Interview mit „Junge Gewalttäter sind keine Monster“ betitelt.²

Wo leben wir, dass das beschworen werden muss? Journalisten erfinden ständige neue Namen: Neben „Monster-Kids“, „Brutalo-Kids“ und „Koma-Schläger“ ist gerade „Hass-Treter“ in den Berliner Boulevard-Blättern zu lesen.

„Einsperren ist leicht, die Not bleibt“ – so lautete einer der Einträge in einem unserer Gästebücher, die wir bei unserer Ausstellung „Menschen statt Mauern – für ein Europa ohne Jugendgefängnisse“ auf dem Tisch in der nachgebauten Zelle ausgelegt hatten.

Ende September 2011 teilte das Statistische Bundesamt mit, dass 2010 die Zahl der Armen in der Bundesrepublik gestiegen ist. Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtete am 23.9.2011, dass

² www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,760553,00.html

mehr als ein Drittel (36,2 Prozent) der Menschen aus Haushalten von gering Qualifizierten 2010 von relativer Einkommensarmut betroffen waren. 2005 waren es knapp 32 Prozent. Kinder und Jugendliche sind in NRW überdurchschnittlich stark betroffen. Mit knapp 20 Prozent lebt jeder fünfte Minderjährige in Armut oder ist von ihr bedroht.

Teilhabe im und durch den Strafvollzug

Subjektiv erleben Gefangene die Inhaftierung sehr unterschiedlich. Es gibt Gefangene, die berichten, dass sie wegen ihres Heroinkonsums nahe dran waren zu sterben und die Inhaftierung sie gerettet habe. Dieselbe Erholungsfunktion kann die Inhaftierung für Menschen haben, die durch die Inhaftierung aus nicht aushaltbaren physischen Gewaltverhältnissen auf der Straße oder in Beziehungen entkommen konnten. Auf der anderen Seite gibt es Menschen, die die Gefangenschaft nicht aushalten und sich aus Verzweiflung selbst töten oder schwer beschädigen

Auf den Homepages der Justizministerien der Länder wird ausführlich dargestellt, wie es um die Erwerbsarbeit von Gefangenen bestellt ist, wie viele Gefangene schulische und berufliche Ausbildungsabschlüsse machen konnten und wie umfangreich inzwischen soziale Trainings und Anti-Aggressions-Kurse sind.

Traditionell hat der Sport einen hohen Stellenwert zum Abbau von Spannungen und für den Erhalt der Gesundheit, aber auch für das soziale Lernen. Leider werden die eigens dafür ausgebildeten und abgestellten Sportbeamten bei Personalmangel oft als Lückenbüßer für den allgemeinen Vollzugsdienst von ihrer eigentlichen Aufgabe abgezogen.

Besonders ausbaufähig und förderungswürdig sind alle Projekte, die Gefangenen die Möglichkeit geben, sich auszudrücken, sich Öffentlichkeit zu verschaffen und für gute Unterhaltung und Freizeitbeschäftigungen zu sorgen. Beispielhaft für ein gutes Projekt ist die Gefangenenzeitschrift Lichtblick in der JVA Berlin-Tegel. Abhängig vom Spielraum, den die JVA-Leitungen geben, und dem Engagement von Gefangenen sind die Gefangenenmitverantwortungen, die zum Beispiel dazu beitragen können, dass die Gefangenen vernünftiges Essen und angemessene Einkaufsmöglichkeiten bekommen. Daneben gibt es Gefangeneninitiativen, die Kulturveranstaltungen in den JVAs organisieren und mit Beziehungen und viel Phantasie erreichen, dass prominente Musiker in der JVA spielen, spannende Theateraufführungen zustanden kommen und interessante Lesungen und Diskussionen zum Kontrastprogramm für den TV-Konsum werden.

Damit man mit dem TV-Gerät umgehen kann, muss man natürlich erstmal eines haben. Das ist angesichts der gewachsenen Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Verarmung von Gefangenen keine Selbstverständlichkeit. In Köln hat der Kölner Appell gegen Rassismus e. V., unterstützt vom Kölner Stadt-Anzeiger, in mehreren Kampagnen über 100 kleine Fernseher gesammelt, die mittellosen Gefangenen als Leihgeräte zur Verfügung stehen.

Neben allem, was die haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Straffälligenhilfe leisten, ist auch beachtlich, dass es Initiativen gibt, die den Gefangenen kostenlose Zeitungsabonnements vermitteln oder über kostenlose Fernleihe den Zugang zu Büchern ermöglichen, die in den Gefängnisbibliotheken nicht vorhanden sind.

Wie das Gefängnis Teilhabe verhindert

Das Vollzugsziel



Michael Walter, Autor eines Standardwerks über den Strafvollzug, nennt als wichtigste Entscheidung des Gesetzgebers bei der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes im Jahre 1977 „die Beförderung der Resozialisierung zur maßgeblichen Gestaltungs- und Arbeitsperspektive für die Vollzugspraxis“. (Walter 1999, S. 89) Der Gesetzgeber kann das nicht so sehr ernst gemeint

haben, wie es der engagierte Kriminologe aufgenommen hat. Denn noch im Jahr 2006 mussten die Forscher im Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht, der von den Bundesministerien des Innern und der Justiz in Auftrag gegeben worden war, feststellen, dass in keiner Statistik erfasst wird, in welchem Maß dieses Resozialisierungsziel des Strafvollzugs erreicht worden ist. „Die Rechtspflegestatistiken informieren nur über Vorstrafen, nicht über die Rückfälligkeit.“ (Bundesministerium des Innern und der Justiz, 2006, S. 640). Die Ergebnisse einer Rückfallstudie sind laut diesem Periodischen Sicherheitsbericht: Die Rückfallquoten im Allgemeinen sind geringer als angenommen. Nur von einem Drittel aller Verurteilten wird eine erneute Straffälligkeit bekannt. Am höchsten sind die Rückfallquoten bei Jugendhaftstrafen ohne Bewährung und beim Jugendarrest. Wegen wahrscheinlicher Selektionseffekte könne aber die Rolle der Haftstrafe beim Zustandekommen der Rückfälligkeit nicht genau bestimmt werden.

Die Bediensteten

Über die Inneren Zustände in den Justizvollzugsanstalten geben nicht nur die Studien über Gewalt unter Gefangenen Auskunft, sondern auch die Krankenstände bei den Bediensteten. Laut Anstaltsleiter Wingerten lag z. B. der Krankenstand in der JVA Gelsenkirchen bei 20 Prozent. (Tina Bucek, 2008) Während sich Scharfmacher in Politik und Medien gegenseitig zu übertrumpfen versuchen, wenn es darum geht, Gefangene als besonders gefährlich und schwierig darzustellen, ist es merkwürdig still um die Bezahlung des dafür eingestellten Personals.

Tod in Haft

Im Gefängnis sterben Menschen wie draußen auch: an Alterschwäche, durch die eigenen Hände, infolge von Gewalt durch andere, durch Unfälle und Krankheiten. Statistiken dazu konnte ich nicht finden. Obwohl es einfach sein sollte, sie zu erstellen, denn jeder Todesfall im Strafvollzug muss der Staatsanwaltschaft gemeldet werden.

Es ist anzunehmen, dass die Justizvollzugsanstalten bemüht sind, Gefangenen, die nicht mehr lange zu leben haben, auf dem Wege der Haftverschonung zu ermöglichen, außerhalb der Gefängnisse zu sterben. Aber es gibt auch Gefangene, die sterben an Alterschwäche in Haft. Im Jahr 2008 ist der wegen der Ermordung von vier Frauen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilte Heinrich Pommerenke nach 49 Jahren Haft im Alter von 79 Jahren im Gefängnis Krankenhaus Hohenasperg verstorben. Heinrich Pommerenke war so lange wie kein anderer Täter in Deutschland in Haft.

Daten zu den Suiziden in deutschen Haftanstalten werden vom kriminologischen Dienst im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges gesammelt, ausgewertet und veröffentlicht. Danach haben sich in den Jahren 2000 bis 2008 bundesweit 784 Gefangene getötet. (Bruhn 2009)

Die Forschungen über Selbsttötungen in Haft sind bisher nicht zu einer Antwort auf die Frage gekommen, in welchem Umfang die Haft selbst als Suizidrisikofaktor zu betrachten ist. Länderübergreifend scheint fest zu stehen, dass die Haupttodesursache von Gefangenen die Selbsttötung ist und dass deren Rate um ein Mehrfaches höher ist, als bei der allgemeinen Bevölkerung. (Konrad 2002)

Gewalt in Haft

Der Tod des 20-jährigen Herrmann Heibach in der JVA Siegburg am 11. November 2006 hat die Öffentlichkeit aufgeschreckt und mit einem Ausmaß von Gewalt unter Gefangenen konfrontiert, das so nicht für möglich gehalten wurde. In einer Studie über die Gewalt unter den Gefangenen, die vor dem Tod von Herrmann Heibach von Justizministerin Piepenkötter in Auftrag gegeben wurde, kommt Wolfgang Wirth, der Leiter des Kriminologischen Dienstes des Landes NRW zu dem Schluss: „Die Gewaltproblematik mag hinter Gittern besondere Ausprägungen annehmen, gleichwohl finden sich ihre Wurzeln vor den Toren der Haftanstalten. Die Ursachen der Gewalt sind in der Regel schon vor der Inhaftierung zu suchen und wirken zudem über den Zeitpunkt der Entlassung hinaus.“ (Wirth 2006, S. 24)

Gerade der Neubau eines Jugendgefängnisses in Wuppertal-Rondsdorf mit über 500 Plätzen und die Erweiterung der Jugendanstalt Heinsberg auf über 500 Plätze garantieren das Entstehen von Subkulturen, in denen die Stärkeren bestimmen, was geschieht.

So leicht wie Wolfgang Wirth will es sich die Forschergruppe um den Kriminologen Frank Neubacher von der Universität Köln mit dem Thema „Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug“ nicht machen. In dem auf drei Jahre angelegten Projekt, das 2010 begann, gehen die Forscher von der Annahme aus, dass „Gewalt und Suizid zwei mögliche Strategien der Inhaftierten sind, mit dem Anpassungsdruck im Gefängnis umzugehen. Wann und wie es während der Inhaftierung zu Gewalt und Suizid kommen kann und welche Unterschiede die Gefangenen aufweisen, steht im Zentrum der Untersuchung.“ (Universität zu Köln 2010)

Es hat lange gedauert, bis sich Frauen getraut haben, offensiv und öffentlich gegen die Vergewaltigung von Frauen durch Männer vorzugehen. Angesichts des Männlichkeitsbildes von vielen jungen Männern im Strafvollzug kann man sich vorstellen, dass sie sich noch schwerer tun, über die Vergewaltigung von Männern durch Männer zu sprechen. Auf die Fälle, die bekannt werden, wird klassisch hilflos reagiert – mit Repression gegen die Täter

und mit Schweigen gegenüber den Mitgefangenen. Obwohl alle wissen, was passiert ist, findet nach dem Bekanntwerden keine Aussprache mit allen involvierten Gefangenen und Bediensteten statt.

Altbekannt ist die Gewalt von Gefangenen gegen inhaftierte Sexualstraftäter, die sich an Kindern vergangen haben. Viel mehr als den guten Rat, nichts von ihrer Straftat zu erzählen, hat man ihnen bis heute nicht zu bieten.

Gefährdung der Gesundheit durch die Haft

Eine in Deutschland bisher einmalige empirische Studie, durchgeführt vom Uniklinikum in Aachen und dem Bielefelder Zentrum für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, hat ergeben, dass bei 83 Prozent aller Gefangenen ein direkter fachspezifischer Behandlungsbedarf besteht. „88 Prozent der Inhaftierten haben demnach psychische Erkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen – oft



eine Folge der belastenden Lebensumstände in der Haft. Für 83 Prozent der Betroffenen bestehe hoher Behandlungsbedarf, sagte Schneider, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie an der Uniklinik Aachen. Er sei davon überzeugt, dass sich die Ergebnisse der Studie auf das gesamte Bundesgebiet übertragen ließen: „Die Ergebnisse haben das aufgezeigt, was allen, die in dem System arbeiten, schon längst auf der Hand liegt: Die Versorgung der Gefangenen ist desolat.“³

Auch hier gilt, dass noch nicht wirklich erforscht ist, was von den Krankheiten von außen mitgebracht und was von den „Lebensumständen in der Haft“ verursacht ist – wenn man das überhaupt so trennen kann.

Die Wissenschaftliche Akademie der Ärzte Deutschlands und die AIDS-Hilfe organisieren seit 2004 „Europäische Konferenzen zur Gesundheitsförderung in Haft“. Auf der Homepage www.gesundinhaft.eu sind die Ergebnisse der bisher fünf Konferenzen dokumentiert und damit unter anderem auch die Verantwortung der Justizverwaltungen für die Ausbreitung von AIDS und Hepatitis, weil den Drogensüchtigen nicht angemessen geholfen wird.

Unter dem Stichwort Gefährdung der Gesundheit in Haft müssen auch die besonderen Unterbringungen in strenger Einzelhaft, in sogenannten Schlichtzellen und in Hochsicherheitstrakten genannt werden.

³ Westfälische Nachrichten vom 9.2.2009

Die Gebäude

Ich habe durch ein Interview mit Adrea Seelich erfahren, dass Gefängnisarchitektur bis 1850 im deutschsprachigen Raum gelehrt wurde. (Freitag 2009) Dass immer noch Gefängnisse aus dieser Zeit in Betrieb sind, muss als Schande bezeichnet werden. Auf der Homepage der JVA Freiburg kann man erfahren, dass die Gefängnisleitung Umbauten vornehmen wollte, um den Vollzug menschengerechter gestalten zu können. Aus Denkmalschutzgründen wurde das untersagt. Wieso werden diese alten Gefängnisse nicht in Museen umgewandelt?

Damit ist nicht gesagt, dass die modernen Gefängnisse menschenwürdiger sind. Allein schon, dass sie für über 500 oder gar 1.000 Gefangene sind, spricht allen Empfehlungen und Forschungsergebnissen aus der Kriminologie Hohn.

Die Zelle

Angesichts des durch neuere Studien bekannt gewordenen Umfangs der Gewalt unter den Gefangenen wurde zum Schutz vor Übergriffen das Recht auf Einzelunterbringung betont, ohne Gefühl dafür, dass schon die Zelle selbst ein Übergriff ist – und dieser Übergriff findet zudem oft in einem Raum statt, der auch schon im Kaiserreich, in der Weimarer Zeit und im Nationalsozialismus dazu diente, junge Leute einzusperren.

Ein schwedisches Sprichwort sagt, dass der Raum der dritte Lehrer ist – nach den anderen Kindern und dem Lehrer. Gibt man „der Raum als dritter Erzieher“ oder „der Raum als dritter Lehrer“ in Google ein, findet man jede Menge Texte aus der Kindergarten- und Schulpädagogik. Beispiele:

„Räume spiegeln immer eine Botschaft

- Sie sind Ausdruck des pädagogischen Konzepts, das in der Einrichtung gelebt wird.
- Sie geben in Ausstattung und Vorbereitung Auskunft darüber, welche Sicht wir auf Kinder haben.
- Sie zeigen, welche Haltung Erzieherinnen und Erzieher einnehmen.“⁴

Und: „Wie die erwachsenen Erzieher erfüllt der Raum für Kinder zwei Hauptaufgaben: Er gibt Kindern Geborgenheit (Bezug) und zum anderen Herausforderung (Stimulation).“⁵

In der Diskussion um die Jugendstrafvollzugsgesetze wird aber der Raum – hier also die Zelle – in seiner Bedeutung als „Lehrer“ nicht reflektiert. Allenfalls hört man Empfehlungen über die Zahl der maximalen Haftplätze in einer JVA oder über die Größe von Wohngruppen. Doch selbst hier werden die Ratschläge von Fachleuten ignoriert. In Nordrhein-Westfalen werden Jugendgefängnisse mit 500 Haftplätzen konzipiert, in denen allein diese große Zahl zu rein bürokratischer Verwaltung führen muss; der ideale Nährboden für das Fortleben von Subkulturen mit ihrer sattem bekannten Gewalt. In Köln sind die Jugendlichen in einem Hochsicherheitsgefängnis untergebracht, das in den sechziger Jahren gebaut wurde – die Diskussion um die Käfighaltung von Tieren ist heute weiter, als es damals die Überlegungen zur Unterbringung von Gefangenen waren. Es ist weder für die Menschen, die dort zwangsweise untergebracht sind, noch für die Menschen, die dort arbeiten, ein akzeptabler Ort. Die Unterbringung in diesen Zellenhäusern ist mit ein Grund für die hohe Rückfallquote der Jugendlichen. Das ist quasi der heimliche Lehrplan solcher Einrichtungen.

⁴ www.monheim.de/moki/vortrag_zippmann_01092009.pdf

⁵ www.kindergartenpaedagogik.de/1138.html

Es gibt Menschen, deren Bewegungsfreiheit vorübergehend eingeschränkt werden muss, weil sie für sich und andere eine Gefahr sind. Aber das sollte in Häusern mit Zimmern geschehen, in Räumen, deren Türen innen eine Klinke haben, die sie folglich verlassen können, wenn sie in Angstzustände geraten. Und sie sollten vor der Zimmertür immer jemanden treffen, mit dem sie sprechen können.

Arbeit und Sozialversicherung

1998 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Entlohnung der Gefangenen in Höhe von fünf Prozent der Ecklöhne von Arbeitern und Angestellten nicht dem Ziel der Resozialisierung dienlich ist, weil diese niedrige Entlohnung nicht geeignet sei, den Gefangenen die Sinnhaftigkeit einer legalen Erwerbsarbeit nahezubringen. Die Entlohnung wurde daraufhin auf neun Prozent der Ecklöhne angehoben. Aber nur ein Teil der Gefangenen kann sich diese 200 Euro verdienen. In Haft ist die Arbeitslosigkeit in vielen Gefängnissen größer als draußen – trotz der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitspflicht.

Und immer noch gibt es keine Sozialversicherung für die Gefangenen. Ein Skandal, den aktuell gerade das Komitee für Grundrechte und Demokratie durch eine Unterschriftensammlung in den Bundestag zu bringen bemüht ist.

Geschlossener Vollzug als Regelvollzug, Offener Vollzug als Ausnahme

Als der Gesetzgeber das Vollzugsziel verabschiedet hat, das in § 2 Strafvollzugsgesetz niedergeschrieben wurde – „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ – geschah dies mit dem Bewusstsein, dass auch den Gefangenen sozial begegnet werden muss, wenn dieses Vollzugsziel eine Chance haben soll. Für die Gestaltung der Haft wurden drei entsprechende Grundsätze formuliert: Der Angleichungsgrundsatz besagt, dass das Leben hinter den Mauern den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich angeglichen werden soll. Der Gegenwirkungsgrundsatz betont die Notwendigkeit, den schädlichen Wirkungen der Haft entgegenzuwirken und im Eingliederungsgrundsatz heißt es, dass dem Gefangenen dabei zu helfen ist, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern. Praktisch läuft die Umsetzung dieser Grundsätze auf die Abschaffung des geschlossenen Strafvollzugs hinaus.

Damit wurde an die Reformdiskussion in der Weimarer Republik angeknüpft, in der der damalige Justizminister Gustav Radbruch äußerte, dass wir keine besseren Gefängnisse, sondern etwas Besseres, als das Gefängnis bräuchten. Aber in der Bundesrepublik wurde der Offene Vollzug nicht zum Regelvollzug. Zwar sind in NRW 20 Prozent alle Haftplätze im Offenen Vollzug, aber in den anderen Bundesländern ist nur jeder zehnte Platz im Offenen Vollzug. Und belegt werden diese Plätze im Offenen Vollzug nicht mit denen, die sie am nötigsten hätten.

So heißt es auf der Homepage des baden-württembergischen Justizministeriums:

„Bislang ist es nur teilweise gelungen, die Auslastung des offenen Vollzuges zu erhöhen. Ursächlich ist hierfür zum einen, dass eine große Anzahl von Inhaftierten erhebliche Suchtprobleme (Alkohol, Betäubungsmittel) hat oder aufgrund eines hohen Gewaltpotenzials sich nicht für eine Unterbringung bei den geringen Sicherheitsstandards des offenen Vollzugs eignet. Ein weiterer Grund ist der Ausländeranteil von insgesamt über 30 Prozent aller Gefangenen, da ein Teil der Ausländer zur Sicherung ausländerrechtlicher Maßnahmen (Ausweisung, Abschiebung) nur eingeschränkt zum offenen Vollzug und

Lockerungen zugelassen werden darf.“ (Justizministerium Baden-Württemberg) Ist der Offene Vollzug für das Justizministerium da oder für die Wiedereingliederung von Gefangenen?

Dass es anders geht, zeigt beispielsweise der Arx-Hof in der Schweiz:

„Die jungen Erwachsenen oder Jugendlichen, die zum Arxhof kommen, sind eine Negativselektion, eine Auswahl von Straftätern, die in der Regel schon sehr früh angefangen haben, delinquent zu sein, und dann in Jugendheimen untergebracht wurden. In der Schweiz gibt es keine Jugendgefängnisse, das heißt, es wird alles in Heimen geregelt und ganz wenige Einrichtungen haben geschlossene Abteilungen. Der Vollzug ist nie ganz geschlossen. Das bedeutet, dass maximal ein Jahr geschlossen untergebracht wird, der Rest ist dann offen.

Die Straftäter, bei denen die Maßnahmen in den Jugendheimen misslingen, "landen" dann am Schluss im Arxhof. Sie kennen das Projekt Leonberg, da ist es umgekehrt, die dort lebenden Straftäter sind eine Positivselektion der Gefängnisse.

"Das heißt, im Arxhof gibt es regelmäßig Fluchten und in der Regel passiert auch gar nichts. Es gab jetzt zum zweiten Mal in den 18 Jahren zwei Flüchtige, die ein Auto geklaut haben, aber das war wirklich das schwerste Delikt, das auf der Flucht begangen wurde. Nach ihnen wird gefahndet und sie werden in der Regel sehr schnell von der Polizei gefasst. Aber die meisten stellen sich schon kurze Zeit später, weil sie merken, dass es wohl keine besonders originelle Idee war. In der Regel sind Fluchten Impulsreaktionen, weil die Betroffenen den Druck und die Spannung nicht mehr aushalten und weg müssen. Manchmal ist es sogar sehr wichtig, dass sie geflüchtet sind, um dann zu merken: „Es ist eigentlich ganz gut im Arxhof, ich gehe da lieber wieder zurück.“

In der Bundesrepublik werden drei Problemgruppen aus dem geschlossenen Vollzug genannt, die für den Offenen Vollzug ungeeignet seien: Ausländer, Gewalttäter und Drogensüchtige.

Im Arxhof sind 50 Prozent der Insassen Ausländer und in einem Pavillon sind Drogensüchtige und in einem anderen sogenannte Gewalttäter untergebracht und sie erhalten begleitend zur Berufsausbildung entsprechende Therapieangebote.

Klaus Jünschke

Literatur

- *Bertelsmann-Stiftung: Mehr Bildung – weniger Kriminalität.* www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-B6F6C289-63D7C8E2/bst/hs.xsl/nachrichten_103963.htm (Zugriff: 27.11.2011)
- *Bucek, Tina: Der neue Folterskandal. Der Westen, 29.12.2008* www.derwesten.de/waz/rhein-ruhr/Der-neue-Folter-Skandal-id1160658.html
- *Bruhn, Eiken: Suizide in Haft sind meist vermeidbar. In: NWZ-online am 28.7.2009*
- *Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2006*
- *Cremer-Schäfer, Helga: Weshalb Arme so leicht kriminell werden müssen. In: Neue Kriminalpolitik, 4/1998, s. 33-37*

- *Elias, Norbert: Etablierte und Außenseiter. Frankfurt/M. 2002*
- *Fennel, Katja: Gefängnisarchitektur und Strafvollzugsgesetz. Würzburg 2006*
- *Freitag, „Die ideale Zelle“ Interview mit Adrea Seelich. 2.12.2009
www.freitag.de/wissen/0949-die-ideale-zelle (Zugriffs 17.5.2011)*
- *Heinz, Wolfgang: „Gleiches Recht – ungleiche Handhabung!“ Die Sanktionierungspraxis in Baden. www.uni-konstanz.de/rtf/kis/GleichesRecht.pdf (Zugriff: 17.05.2011)*
- *Heinz, Wolfgang: Strafsanktionen im deutschen Jugendstrafrecht. Ziel, Handhabung und Wirkungen. Vortrag am 28.3.2006 in Bonn Thesen. www.uni-konstanz.de/rtf/kis/heinz-sanktionen-jugendstrafrecht-12-thesen.pdf (Zugriff: 17.5.2011)*
- *Justizministerium des Landes Baden-Württemberg: Daten und Fakten. Haftplätze und Belegung. www.jum.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1153452/index.html?ROOT=1153239 (Zugriff: 14.5.2011)*
- *Königs, Tom: Krieg gegen die Drogen ist gescheitert. In: Frankfurter Rundschau am 7.11.2010*
- *Konrad, Norbert: Prison suicide – European developments including the situation in Switzerland. In: Schweiz Arch Neurol Psychiatr 2002;153:131–6.
www.sanp.ch/pdf/2002/2002-03/2002-03-006.PDF*
- *Landtag NRW: Das Beispiel Arxhof. Vortrag von Renato Rossi.
www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.1/EK/EKALT/14_EK_III/Vortraege/Vortrag_Rossi.pdf (Zugriff: 10.11.2011)*
- *Odenhal, Roger: Kriminalität am Arbeitsplatz. Korruption und Unterschlagung durch Mitarbeiter erkennen und verhindern. Wiesbaden 2005*
- *Ostendorf, Heribert: Die Praxis des U-Haft-Vollzugs. Daten und Fakten. In: Neue Kriminalpolitik 4/2009, S. 126-131*
- *Peuß, Roland: Sexueller Missbrauch – wer die Täter wirklich sind. In: Süddeutsche Zeitung vom 18.10.2011*
- *Preusker, Harald: Schutz der Bürger- und Menschenrechte im Strafvollzug. In: Jens Puschke (Hrsg.): Strafvollzug in Deutschland. Berlin 2011, S. 97-104*
- *Schreier, Maren: Gemeinwesenarbeit (re-)politisiert? Denk- und Diskussionsanstöße im Kontext kritisch-reflexiver Sozialer Arbeit. URL:
www.sozialraum.de/gemeinwesenarbeit-re-polisiert.php (Zugriff: 4.10.2011)*
- *Sigrist, Christian: Paria, Pariavölker. In: Evangelisches Kirchenlexikon, 3. Bd., Göttingen 1992 S. 1048 - 1051*
- *SPD-Pressemitteilung 692/10: Gute Vorsätze für 2011: Verlässlichkeit und Teilhabe statt Ausgrenzung – Bildung statt Kriminalität. URL:
www.spd.de/aktuelles/Pressemitteilungen/7832/20101230_bildung_statt_kriminalitaet.html (Zugriff: 27.11.2011)*
- *Strasser, Peter: Verbrechermenschen. Zur Kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen. Frankfurt/M. 2005*
- *Universität zu Köln: Presse-Information Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug. www.kriminologie.uni-koeln.de/institut/wp-content/uploads/20100514-Presse_Info_Kriminologie.pdf (Zugriff: 10.11.2011)*
- *Walter, Michael: Strafvollzug. 2.Auflage, Stuttgart 1999*

- *Westfälische Nachrichten: Viele inhaftierte Straftäter sind psychisch krank.*
17.02.2009 www.westfaelische-nachrichten.de/aktuelles/nrw/975214_Studie_Viele_inhaftierte_Straftaeter_sind_psychisch_krank.html (Zugriff: 10.11.2011)
- *Wirth, Wolfgang: Gewalt unter Gefangenen. Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2006*

Klaus Jünschke
Journalist und Autor
Köln

Fotos: Daniel Engelke (www.engelke-picture.com)